

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der HUESKER Synthetic GmbH**

## **1. Allgemeines**

### **1.1**

Für sämtliche Geschäftsverbindungen und Leistungen der Firma HUESKER SYNTHETIC GmbH finden die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Das gilt auch dann, wenn der Vertragspartner mehrfach versucht, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einzubeziehen und HUESKER ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **1.2**

Der Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gilt auch dann, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einzelnen Regelungspunkten keine gesonderte Regelung enthalten. In diesem Fall gilt die gesetzliche Regelung.

### **1.3**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma HUESKER gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 BGB.

## **2. Angebot/Auftragsbestätigung/Auftrag**

### **2.1**

Die Angebote von HUESKER sind, sofern eine Bindefrist nicht ausdrücklich erwähnt ist, grundsätzlich freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn HUESKER den Auftrag schriftlich bestätigt.

### **2.2**

Bestellungen ohne vorheriges bindendes Angebot durch HUESKER werden für HUESKER erst dann verbindlich, wenn HUESKER die Bestellung bestätigt. Dies gilt ebenfalls für Nachbestellungen im Rahmen eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses.

/..

### **3. Preise**

Gegenüber dem Käufer ist eine Preisanpassung aufgrund zwischenzeitlicher Kostensteigerungen dann möglich, wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung mehr als 4 Monate liegen. Liegt die Preisanpassung bei mehr als 3% des vereinbarten Kaufpreises, hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des erhöhten Preises erfolgen.

### **4. Mengen**

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5% der Menge sind zulässig. Bei Bestellungen unter 5.000 Mengeneinheiten erhöht sich die zulässige Toleranz auf 10%.

### **5. Technische Lieferbedingungen**

#### **5.1**

Angaben in Katalogen, Prospekten sowie zum Angebot gehörende Unterlagen sind nur verbindlich, soweit dies ausdrücklich bestätigt wird.

#### **5.2**

Handelsübliche, technisch unvermeidbare bzw. rohstoffbedingte Abweichungen in Qualität, Abmessung, Gewicht, Farbe und Ausrüstung können nicht beanstandet werden.

#### **5.3**

Folgende Maßabweichungen sind insbesondere zulässig:

Bei Geweben in der Breite bis zu 140 cm =  $\pm 2,5$  cm

über 140 cm =  $\pm 2\%$

Bei Säcken in Länge und Breite bis zu 100 cm =  $\pm 3$  cm

Bei konfektionierten Planen, Matten u.a. =  $\pm 3\%$

Gewichtsabweichungen bis zu  $\pm 5\%$  sind ebenfalls zulässig.

#### **5.4**

Soweit erforderlich, ist HUESKER zu konstruktiven Änderungen berechtigt. HUESKER ist ebenfalls zur Verwendung anderer Materialien berechtigt, wenn hierdurch die Qualität des zu liefernden Produkts nicht beeinträchtigt wird.

### **6. Lieferung und Abnahme**

#### **6.1**

Der Umfang der Verpflichtungen von HUESKER ergibt sich ausschließlich aus deren schriftlicher Auftragsbestätigung.

#### **6.2**

Nimmt der Käufer die gekaufte Ware zum vereinbarten Termin nicht ab, ist HUESKER berechtigt, den Käufer zu mahnen und eine Frist von 14 Tagen zur Abnahme zu setzen. Bei fruchtlosem Fristablauf ist HUESKER berechtigt, die Waren auf Kosten des Käufers einzulagern, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen.

#### **6.3**

Soweit ein Kauf auf Abruf abgeschlossen ist, müssen die einzelnen Abrufe, soweit nichts Anderes vereinbart ist, mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Liefertermin bei HUESKER eingehen. Sollten keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen sein, ist der Käufer verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Erstellung der Auftragsbestätigung die gekaufte Ware abzunehmen. Erfolgen die Einteilungen nicht rechtzeitig, so ist HUESKER berechtigt, die Einteilung anzumahnen und eine Nachfrist zur Einteilung von 14 Tagen zu setzen. Bei fruchtlosem Fristablauf ist HUESKER berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen.

#### **6.4**

Einlagerungen der Ware erfolgen grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Käufers.

## **7. Lieferpflicht**

### **7.1**

Die Selbstbelieferung bleibt für den Fall vorbehalten, dass HUESKER ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und durch ihren Lieferanten, ohne dass HUESKER ein Verschulden trifft, im Stich gelassen worden ist.

### **7.2**

Sofern HUESKER mit einer Lieferung in Verzug ist, darf eine etwaige vom Käufer gesetzte Nachlieferungsfrist vier Wochen nicht unterschreiten.

### **7.3**

Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Käufers oder bestehen andere Gefahren für die ordnungsgemäße Erfüllung der Käuferpflichten, so ist HUESKER berechtigt, eine angemessene Frist zu bestimmen, in der der Käufer Zug um Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu erbringen hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist ist HUESKER berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### **7.4**

Ist HUESKER durch höhere Gewalt (z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr), durch ähnliche Ereignisse (z. B. Streik, Aussperrung), durch andere nicht vorhersehbare und durch zumutbare Aufwendungen nicht zu überwindende Leistungshindernisse an einer fristgerechten Erfüllung des Auftrages gehindert, kann HUESKER vom Vertrag zurücktreten, sofern HUESKER den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert und Gegenleistungen des Käufers unverzüglich erstattet.

## **8. Versand und Gefahrenübergang**

### **8.1**

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk auf Rechnung des Käufers. Teillieferungen sind zulässig. Die Gefahr geht mit der Auslieferung des Kaufgegenstandes an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufgegenstand durch Fahrzeuge von HUESKER befördert wird.

## **8.2**

Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

## **9. Verpackung**

Die Normalverpackung ist im Preis enthalten und wird nicht zurückgenommen.

Dickwandige Papprollen, Holzrollen und Eisenrohre für Breitgewebe, Mehrwegpaletten sowie Seeverpackung werden berechnet. Bei frachtfreier Rücksendung in wiederverwendungsfähigem Zustand werden diese innerhalb von drei Monaten zu 2/3 des berechneten Wertes zurückgenommen.

## **10. Gewährleistung**

Für Sachmängel haftet HUESKER wie folgt:

### **10.1**

Weist die gelieferte Ware innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel auf, dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, ist HUESKER nach eigener Wahl berechtigt, diese nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen.

### **10.2**

Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma HUESKER und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

### **10.3**

Der Käufer hat Sachmängel gegenüber HUESKER unverzüglich schriftlich zu rügen.

### **10.4**

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Zeigt sich hierbei ein Mangel, hat er dies HUESKER unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er die Untersuchung oder die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt.

Abweichend davon sind Mängel, die auch bei einer unverzüglichen Untersuchung des gelieferten Gegenstandes nicht erkennbar sind, unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen. Unterbleibt die unverzügliche Anzeige, gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

### **10.5**

Zunächst ist HUESKER Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

### **10.6**

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer – unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche gemäß Ziffer 14 - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

### **10.7**

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Käufer oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

### **10.8**

Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

### **10.9**

Rückgriffsansprüche des Käufers gegen HUESKER gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Käufers gegen HUESKER gemäß § 478 Abs. 2 BGB gilt ferner Nr. 10.8 entsprechend.

### **10.10**

Für Schadenersatzansprüche gilt im Übrigen Ziffer 14 (andere Ansprüche). Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer 10 geregelten Ansprüche des Käufers gegen HUESKER und deren Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

### **10.11**

Anwendungsbeispiele und Berechnungen sind unverbindlich und stellen insbesondere keine zugesicherte Eigenschaft dar. Wir behalten uns insoweit Änderungen hinsichtlich der Ausführung vor. Unvollständige oder unrichtige technische Angaben des Bestellers gehen zu seinen Lasten.

## **11. Zahlungsbedingungen**

### **11.1**

Der Kaufpreis wird fällig mit dem Tage der Lieferung bzw. Bereitstellung der Ware. Auf diesen Tag wird die Rechnung ausgestellt. Erfolgt die Lieferung vor dem vereinbarten

Termin, werden die Parteien sich über die Fälligkeit ins Benehmen setzen. Die Fälligkeit des Kaufpreises tritt jedoch spätestens zum vorgesehenen Liefertermin ein.

### **11.2**

Zahlt der Käufer in anderer Währung als in €, tritt erst dann Erfüllung ein, wenn die Devisenzahlung am Tage des Zahlungseingangs dem vereinbarten €-Betrag entspricht.

### **11.3**

Eine Zahlung durch Scheck oder Wechsel darf nur bei vorheriger Zustimmung von HUESKER erfolgen. Zahlungen mittels Scheck oder Wechsel gelten erst als geleistet, wenn die Einlösung erfolgt ist. Erfolgt eine Zahlung auf ausgestellte Wechsel oder Schecks nicht, ist HUESKER unmittelbar berechtigt, aus der Kaufpreisforderung vorzugehen.

### **11.4**

Im Falle von Scheck- und Wechselprotesten werden abweichend von allen getroffenen Vereinbarungen sämtliche Forderungen von HUESKER sofort fällig, sofern der Käufer die Nichteinlösung zu vertreten hat.

Trifft der Käufer bei der Zahlung keine andere Bestimmung, so wird zunächst die fällige Schuld getilgt. Unter mehreren fälligen Schulden wird diejenige getilgt, die HUESKER die geringere Sicherheit bietet.

## **12. Zahlungsverzug**

Ist ein Geldeingang bei HUESKER nicht binnen 30 Tagen nach Fälligkeit zu verzeichnen, hat HUESKER, soweit die Verzugsvoraussetzungen vorliegen, unbeschadet weitergehender Ansprüche einen Anspruch auf Verzugszinsen für das Jahr in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz. HUESKER kann aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen. Darüber hinaus werden ohne weitere gesonderte Erklärung die gesamten Forderungen von HUESKER sofort fällig, sofern der Besteller die Nichtzahlung zu vertreten hat. Dies gilt auch dann, wenn HUESKER zuvor erfüllungshalber Schecks oder Wechsel entgegengenommen hat. Gleiches gilt,

wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Bestellers beantragt wird, sofern er dies zu vertreten hat.

## **13.Eigentumsvorbehalt**

### **13.1**

Die gelieferte Ware bleibt im Eigentum von HUESKER, bis der Käufer alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber HUESKER erfüllt hat.

### **13.2**

Der Käufer ist berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu verarbeiten oder weiterzuveräußern. Eine etwaige Verarbeitung der von HUESKER gelieferten Ware erfolgt stets im Auftrage von HUESKER, ohne dass HUESKER hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Die Befugnis zur Weiterverarbeitung oder Weiterveräußerung der gelieferten Ware erlischt, sobald der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber HUESKER in Verzug gerät.

### **13.3**

Im Falle der Verbindung der gelieferten Ware mit anderen Gegenständen oder im Falle der Vermischung tritt der Käufer seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem neuen bzw. vermischten Gegenstand an HUESKER ab. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall die Einräumung eines Leihverhältnisses anstelle der Übergabe der übereigneten Gegenstände.

Mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises geht das Eigentum bzw. das Miteigentum an den verarbeiteten bzw. vermischten Gegenständen wieder auf den Käufer über. Mit Zahlung des vollständigen Kaufpreises erlischt auch das zwischen HUESKER und dem Käufer bestehende Leihverhältnis.

### **13.4**

Wird der Liefergegenstand mit nicht HUESKER gehörenden Gegenständen verbunden, vermischt oder vermengt, so entspricht die Höhe des Miteigentumsanteils, den HUESKER an der neuen Sache erwirbt, dem Verhältnis des Wertes des

Liefergegenstandes zu den übrigen verarbeiteten Waren im Zeitpunkt vor Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung.

### **13.5**

Der Käufer tritt sämtliche Forderungen, die er aufgrund einer Veräußerung des gelieferten Gegenstandes während der Dauer des Eigentumsvorbehalts erwirkt, gleich ob die Veräußerung berechtigt oder unberechtigt erfolgt, schon jetzt an HUESKER ab. Der Käufer ist vorbehaltlich eines jederzeit möglichen Widerrufs zum Einzug der Forderungen ermächtigt.

Wird die von HUESKER gelieferte Ware vom Käufer zusammen mit anderen Waren, gleich in welchem Zustand, veräußert, gilt die Abtretung nur in Höhe des Rechnungswertes, der sich aus den von HUESKER gelieferten Bestandteilen des Kaufvertrages ergibt.

### **13.6**

HUESKER ist gegenüber dem Käufer verpflichtet, sämtliche Sicherheiten aus den vorstehenden Bestimmungen auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden unbeglichenen Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

### **13.7**

Bei eventuellen Zugriffen Dritter auf die im Eigentumsvorbehalt von HUESKER stehende Ware hat der Käufer in jedem Fall dem Dritten gegenüber unverzüglich zu offenbaren, dass die Ware im Eigentum von HUESKER steht. Darüber hinaus hat er HUESKER unverzüglich über den Vorgang zu verständigen und HUESKER bei der Wahrung sämtlicher Rechte zu unterstützen. Kosten von Interventionen trägt der Besteller.

## **14. Andere Ansprüche**

### **14.1**

Schadenersatzansprüche des Käufers gegen HUESKER sind ausgeschlossen, soweit sie auf leicht fahrlässigem Verhalten von HUESKER, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## **14.2**

Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **14.3**

Unabhängig von einem Verschulden HUESKERS bleibt eine etwaige Haftung HUESKERS bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

## **15. Schutzrechte**

Soweit HUESKER Erzeugnisse liefert, die gewerblichen Schutzrechten unterliegen, ist die Benutzung von Patenten und/oder Warenzeichen seitens des Käufers und seiner Abnehmer ausschließlich bei vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig. An Abbildungen, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen, Daten und Mustern behält Huesker sich Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden, es sei denn, Huesker stimmt schriftlich zu.

## **16. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

### **16.1**

Erfüllungsort für beide Teile ist Gescher/Westfalen.

### **16.2**

Bei allen sich im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten – auch für Wechsel- oder Scheckklagen – ist die Klage bei dem für den Gerichtsbezirk Gescher zuständigen Gericht zu erheben. HUESKER ist darüber hinaus berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

## **17. Anzuwendendes Recht**

Für sämtliche Vertragsbeziehungen gilt ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch dann, wenn der Vertragspartner seinen Sitz im Ausland hat.

Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

## **18. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen sowie die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt.